


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0817</b>	

	31.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff:   Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH  
- Anteilserhöhung Ruhr:HUB GmbH zum 31.12.2021**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (MHKBD), die gegenwärtige Stammeinlage der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) an der Ruhr:HUB GmbH von 1.197 € auf 6.804 € zu erhöhen. Das zur Finanzierung der Gesellschaft notwendige Budget in Höhe von 135.000 € wird als allgemeiner Zuschuss der BMR zur Verfügung gestellt. Die damit verbundenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Ruhr:HUB GmbH sind durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

### **Begründung:**

Die Finanzierung der Ruhr:HUB GmbH soll nach Ablauf der aktuellen Förderung ab Oktober 2022 weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gibt es eine Förderzusage des Landes in Höhe von max. 750,0 T€ als 50 %-Förderung. Entsprechende Eigenanteile sind anderweitig beizubringen. Ein Förderbescheid (10/2022 bis 09/2025) liegt der Ruhr:HUB GmbH zwischenzeitlich vor.

Der Aufsichtsrat der BMR hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 einen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst, der die BMR ermächtigt, ihre Gesellschaftsanteile am Stammkapital der Ruhr:HUB GmbH bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 6.804 € zu erhöhen. Damit verbunden ist eine Erhöhung der jährlichen Zahlungsverpflichtung der BMR bis zu 135,0 T€. Entsprechende Mittel sind über den allge-

meinen Zuschuss an die BMR gedeckt bzw. zukünftig im Wirtschaftsplan der BMR zu berücksichtigen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Verbandsversammlung sowie der Zustimmung der RVR-Aufsichtsbehörde (MHKBD). Der Beschluss der BMR Gesellschafterversammlung wird zeitnah nach Aufhebung der o. g. Vorbehalte gefasst.

Die Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH haben Einvernehmen über eine Erhöhung des Stammkapitals von 25.200 € um 11.214 € auf 36.414 € hergestellt. Ebenso wurde Einvernehmen erzielt, dass die BMR und die Duisburg Business & Innovation GmbH ihre Geschäftsanteile von derzeit 1.197 € auf 6.804 € (um 5.607 €) erhöhen, die weiteren Gesellschafter verzichten auf eine anteilige Übernahme neuer Geschäftsanteile.

Damit verteilt sich das Stammkapital von 36.414 € zukünftig wie folgt:

1. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH:	6.804 €
2. Stadt Dortmund (Wirtschaftsförderung Dortmund):	6.804 €
3. EWG- Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft:	6.804 €
4. Duisburg Business & Innovation GmbH:	6.804 €
5. Stadt Gelsenkirchen (Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen):	1.197 €
6. Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH:	1.197 €
7. Business Metropole Ruhr GmbH:	6.804 €

Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erhöht sich von zehn auf zwölf. Mit der Erhöhung der Geschäftsanteile stellen nunmehr auch die BMR GmbH und die Duisburg Business & Innovation GmbH jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder.

Auf Basis dieser Verteilung des Stammkapitals bestehen zukünftig nachfolgende maximale jährliche Finanzierungsverpflichtungen der Gesellschafter:

1. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH:	135,00 T€
2. Stadt Dortmund (Wirtschaftsförderung Dortmund):	135,00 T€
3. EWG- Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft:	135,00 T€
4. Duisburg Business & Innovation GmbH:	135,00 T€
5. Stadt Gelsenkirchen (Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen):	23,75 T€
6. Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH:	23,75 T€
7. Business Metropole Ruhr GmbH:	135,00 T€

Die mit der Erhöhung des Stammkapitals sowie den Veränderungen bei den Geschäftsanteilen verbundenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Ruhr:HUB GmbH sind in der beigefügten Synopse (**Anlage 1**) dargestellt.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	